



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-1644
	Datum: 23.06.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Neubau des Schwimmbades Ohlsdorf Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Im Stadtentwicklungsausschuss vom 18. Juni 2015 wurde die Neubauplanung für das Schwimmbad Ohlsdorf den anwesenden Abgeordneten vorgestellt. Neu war hierbei, dass das Bezirksamt Hamburg-Nord eine entsprechende Anweisung aus dem Hamburger Rathaus erhalten hat. Damit wurde das Verfahren „kalt evoziert“.

Im Rahmen der Vorstellung durch das städtische Tochterunternehmen Bäderland Hamburg GmbH ist auch Bezug genommen worden auf die sportliche Ausgestaltung der neuen Schwimmbecken. Es entsteht unter anderem ein 50-Meter-Becken, mit zwei Sprungtürmen von 1 und 3 Metern Höhe. In demselben Bereich entstehen nach Aussage der Bäderland Hamburg GmbH 6 Bahnen. Das Schwimmbecken kann bei Bedarf durch eine entsprechende Trennwand in einen Sprungbereich und einen Schwimmbereich getrennt werden. Dieses Becken wurde dem Stadtentwicklungsausschuss als „Sportschwimmbecken“ vorgestellt. Jedoch ist es so, dass ein Teil des Beckens auf einer Länge von 25 Metern nur eine Wassertiefe von 1,40 Meter aufweisen soll.

Auf mehrfache Nachfragen der Abgeordneten, warum hier nur eine 1,40 Meter Wassertiefe eingeplant wird und für 25 Mio. Euro nicht ein richtiges Sportbecken gebaut wird, antwortete die Vertreterin der Hamburger Bäderland GmbH und der Architekt jeweils, dass auch in 1,40 Meter Wassertiefe eine Kehrtwende möglich sei. Darüber hinaus sei die gesamte Planung mit den Vertretern der Schwimmverbände auch bzgl. der Wassertiefe abgestimmt. Im Schwimmbad Ohlsdorf ist u.a. der Hamburger Schwimm-Club r.V. von 1879 ansässig. Darüber hinaus wirbt Bäderland Hamburg GmbH auf der eigenen Homepage mit dem „richtigen Mix aus Frühschwimmen, Aqua-Fitness, Gesundheitskursen, Schwimmschule und Badespaß“.

In den Bau- und Ausstattungsanforderungen für wettkampfgerechte Schwimmsportstätten in der ersten Auflage von Mai 2012 weist der Deutsche Schwimm-Verband e.V. (DSV) folgende Kategorien für Schwimmbecken aus:

Kategorie A: für höchste Anforderungen (Internationale Wettkämpfe)

Kategorie B: für hohe Anforderungen (nationale amtliche Wettkämpfe des DSV und seiner LSV)

Kategorie C: für mittlere Anforderungen (weitere amtliche Wettkämpfe des DSV und seiner LSV)

Kategorie D: für nachgeordnete Anforderungen (regionale amtliche Wettkämpfe, Freizeit- und Breitensport)

Für die Kategorien B bis D weist der DSV in seinen Ausstattungsanforderungen eindeutig eine Wassertiefe von mindestens 1,80 Meter aus. Für die Kategorie A ist die Mindestanforderung sogar eine Wassertiefe von 2,00 Metern erforderlich.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen fragen wir den Senat:

1. Sieht der Senat den Bau und den Betrieb von Schwimmbädern als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge an?

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) beantwortet die Fragen unter Beteiligung der Bäderland Hamburg GmbH (BLH), der Behörde für Inneres und Sport sowie des Bezirksamtes Hamburg-Nord wie folgt:

Zu 1.:

Die mit dem Betrieb der BLH verbundenen Zielsetzungen des Senats ergeben sich aus dem durch die Senatskommission für öffentliche Unternehmen beschlossenen Zielbild des Gesellschafters für das Unternehmen. Danach ist der Betrieb von städtischen Schwimmbädern eine öffentliche Aufgabe.

2. Welche Anforderungen hat bzw. gedenkt der Senat dem Neubauvorhaben für das Schwimmbad Ohlsdorf vorzugeben?
 - a. In wirtschaftlicher Hinsicht.
 - b. In sportlicher Hinsicht.
 - c. In ökologischer Hinsicht.
 - d. In sonstiger Hinsicht

Zu 2.

Grundsätzlich wird von der BLH durch die vom Senat bestimmte Fachbehörde für alle Bauvorhaben ein wirtschaftlich und ökologisch nachhaltiges sowie sportlich angemessenes Konzept erwartet, das ein vielfältiges Angebot für die Öffentlichkeit ermöglicht.

3. Welche Zuschüsse erhält die Bäderland Hamburg GmbH von der Freien und Hansestadt Hamburg und aus welchen Haushaltstiteln werden diese finanziert?

Zu 3.:

Die BLH erhält auf der Basis von Zuwendungen folgende Zuschüsse:

- Zuschuss des Sportamtes für das Vereinsschwimmen, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, PSP-Element 3-23801044-000008.08
 - Zuschuss des Bezirksamtes Harburg für den Betrieb des Freibades Neugraben, Quartierfonds, PSP-Element 3-23102010-000008.01
 - Für das Projekt Neubau Schwimmbad Ohlsdorf sind Finanzierungsmittel in dem zentralen Programm Finanzierung Wohnungsbau der BSW für das Jahr 2015 reserviert. PSP-Element 2-26302001-00006.01.
4. Wird das Schwimmbad Ohlsdorf im Zusammenhang mit der Hamburger Olympiabewerbung eine Rolle spielen?

- a. Wenn ja welche (Training, Wettkämpfe etc.) und welche weiteren Wassereinrichtungen werden daneben aus heutiger Sicht benötigt?
- b. Wenn nein, warum nicht und wo sollen diese nach jetziger Planung stattfinden?
- c. Welche Anforderungen müsste der Neubau des Schwimmbades Ohlsdorf erfüllen, um als Austragungsort für die einzelnen Wasserwettbewerbe jeweils in Frage zu kommen?

Zu 4.:

Im ursprünglichen Trainingsstättenkonzept ist das Bad Ohlsdorf, Im Grünen Grunde 1, als eine mögliche Trainingsstätte für die Sportart Wasserball aufgeführt (siehe Drs. 20/11848). Derzeit liegt der Schwerpunkt der laufenden Arbeiten darauf, das bestehende Sportstättenkonzept für die Wettkämpfe zu prüfen und zu konsolidieren. Insofern sind die Überlegungen für das Bad Ohlsdorf im Sinne der Fragestellung noch nicht abgeschlossen.

5. Welche Sicherheitsvorschriften gibt es bei Sprungbecken? Wie viele Bahnen bzw. über welche Breite muss hier zur Sicherheit anderer Schwimmer abgesperrt werden?

Zu 5.:

Der Koordinierungskreis Bäder (KOK), bestehend aus Experten der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V., des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. und des Deutschen Sportbundes e. V., empfiehlt in seinen Richtlinien für den Bäderbau bei einem 3 m-Sprungturm eine Wassertiefe (T) von 3,8 m, einen Abstand von der Absprungstelle nach vorn (J) von 6,0 m und einen seitlichen Abstand (L) von 3,25 m.

Vorschriften für den Betrieb, aus der konkrete Maße für die Sperrung bei Sprungbetrieb hervorgehen sind der BLH nicht bekannt. Das entscheidet sich auch situationsbezogen nach Besucherzahl des Bades und Intensität des Sprungbetriebs.

6. Welche Vereine sind im Schwimmbad Ohlsdorf ansässig?

Zu 6.:

- Hamburger Schwimm Club
 - Hamburger Triathlonverband
 - Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V.
- a. Wurden diese Vereine in die Umbauplanung mit einbezogen?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - ii. Wenn ja, wann und wie haben diese sich jeweils zu den Umbauplanungen positioniert?
 - b. Wurde der Landesverband des DSV in die Umbauplanungen mit einbezogen?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - ii. Wenn ja, wann und wie haben diese sich jeweils zu den Umbauplanungen positioniert?

Zu 6.a) und 6.b.):

Die ortsansässigen Vereine und tätigen Verbände wurden seit mehreren Jahren in die Entwicklung der Neubaupläne und die Ermittlung des Bedarfs im Stadtteil einbezogen. Deren Beteiligung und Beiträge wurden bei der aktuellen Ausgestaltung des Neubauangebotes berücksichtigt.

7. Welche Anforderungen an ein Becken müssen für ein Schulschwimmen erfüllt werden?

Zu 7.:

Gemäß Vertrag mit der Behörde für Schule und Berufsbildung muss die BLH je Klasse zwei Bahnen vorhalten. Weitere Vorgaben existieren nicht.

8. Wie entwickelten sich die Besucherzahlen von Frei- und Schwimmbädern in Hamburg in den letzten 5 Jahren? Bitte aufschlüsseln pro Bad.

Zu 8.:

	Besucher				
	2010	2011	2012	2013	2014
Thermen/ Freizeitbäder					
Holthusenbad	256.743	253.263	259.637	274.340	274.892
Bartholomäus-Therme	128.682	126.363	129.300	127.806	126.940
Midsommerland	237.025	245.668	251.790	248.393	241.946
Bondenwald	304.950	300.719	310.505	308.867	304.836
Festland	378.864	401.577	418.787	426.877	417.394
Kombi-Bäder					
Kaifu	200.516	181.663	196.425	209.380	198.353
Billstedt	166.023	158.792	150.836	156.271	151.778
Ohlsdorf	191.934	180.230	189.308	202.424	195.128
Finkenwerder	52.682	38.677	49.163	58.769	51.435
Hallenbäder					
Parkbad	299.765	300.482	307.097	184.082	166.480
Bille-Bad	255.753	265.414	264.039	255.827	254.164
Blankenese	156.224	152.057	163.789	170.184	177.028
Elbgaustraße	116.301	132.204	128.901	133.905	131.413
St. Pauli	121.241	114.173	115.825	113.083	104.236
Alster-Schwimmhalle	370.165	379.475	391.007	382.880	373.670
Rahlstedt	123.053	120.272	123.242	135.409	140.807
Bramfeld	156.031	160.413	157.717	132.195	158.762
Wandsbek	155.331	171.163	167.855	168.031	144.033
Süderelbe	134.216	139.833	106.106	136.159	136.713
W'burg / Inseipark	117.171	117.176	71.145	104.817	153.298
SLZ Dulsberg	125.629	62.687	112.939	124.385	113.969
Freibäder					
Osdorfer Born	18.804	6.160	12.284	21.287	17.794
Marienhöhe	40.270	13.904	29.625	45.966	38.494
Rahlstedt	29.463	10.359	20.800	32.317	26.316
Neugraben*	0	0	0	5.953	5.714
Aschberg	26.295	9.823	21.300	34.348	26.812
Stadtparksee	45.483	19.868	34.820	57.907	46.383
GESAMT	4.208.614	4.062.415	4.184.242	4.251.862	4.178.788

*Das Freibad Neugraben wird erst seit 2013 wieder von der BLH bewirtschaftet

9. Auf Grund der Hamburger Wetterlage im Sommer, sind die Besucherzahlen in Hamburger Freibädern rückläufig (Aussage des Vertreters der SPD-Fraktion Hamburg-Nord). Teilt der Senat diese Auffassung?
- a. Wenn ja, welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats für einen Rückgang der Besucherzahlen?
 - b. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen einen Rückgang der Besucherzahlen?
 - c.

Zu 9.:

Der Senat kommentiert keine Aussagen von Vertretern bezirklicher Gremien.

In der Sache gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen der sommerlichen Wetterlage und den Besucherzahlen in Freibädern. Hier kann allerdings aufgrund der auftretenden Witterungsvielfalt kein Trend abgeleitet werden. Richtig ist, dass die Besucherzahlen im Langzeitvergleich rückläufig sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich das Freizeitverhalten, gerade bei der jüngeren Generation, in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert hat. Reine Schwimmangebote üben dabei zunehmend weniger Attraktivität aus.

10. Die Bäderland Hamburg GmbH ist eine 100%ige Tochter der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Bezirksamtsleiter von Hamburg-Nord hat jedoch argumentiert, dass vorbehaltlich der Sitzung des Aufsichtsrates der Bäderland GmbH die Vorstellung des Neubauplans nur in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen kann. Teilt der Senat diese Auffassung?
- a. Wenn ja, warum und sieht so die aktive Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen in Hamburg aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht und wie beurteilt der Senat die Entscheidung des Herren Bezirksamtsleiters die Neubaupläne nur in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten?

Zu 10.:

Die Entscheidung, die Neubaupläne zuerst nicht öffentlich vorzustellen, ist durch einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses erwirkt.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass in der gleichen Sitzung auch eine sehr baldige Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine vor Ort in Ohlsdorf durch die BLH angekündigt wurde. Insofern ist der durch die Frage suggerierte Eindruck unzutreffend, der Bezirksamtsleiter möchte die Vorstellung der Neubaupläne in nicht öffentlichen Sitzungen behandeln.

Im Übrigen kommentiert der Senat grundsätzlich keine Inhalte von vertraulichen Sitzungen der bezirklichen Gremien.

11. Was spricht aus Sicht des Senats dagegen, den Neubau des Schwimmbades Ohlsdorf, wie von der Bevölkerung gewünscht, um ein Außenschwimmbaden zu erweitern?

Zu 11.:

Mit dieser Frage hat sich der Senat noch nicht abschließend befasst. Eine überdachte Wasseroberfläche ist Voraussetzung für die Möglichkeit zu einem ganzjährigen Angebot für Kinderschwimmkurse, zur Sicherstellung des Schulschwimmunterrichts und zur Gewährleistung eines erfolgreichen Vereinsschwimmens. Weiterhin wird damit eine Entlastung bestehender Nutzerkonflikte zwischen Öffentlichkeit, Schul- und Vereinsschwimmen erreicht. Im Übrigen siehe Antwort zu 9.

- a. Welche Kosten wären hiermit verbunden?
 - i. Einmalig?

Zu 11.a.i.):

Nach aktueller Kostenschätzung wäre die zusätzliche Investition für ein beheiztes 25m-Außenbecken mit ca. 2.500 TEUR zu veranschlagen

ii. Sowie laufend?

Zu 11.a.ii.):

- Betriebskosten ca. 40 TEUR/a,
- Instandhaltungskosten ca. 25 TEUR/a,
- Abschreibungen und Zinsen ca. 150 TEUR/a.

12. Hat der Senat in Abstimmung mit der Bäderland Hamburg GmbH für den Neubau eine Kosten-Leistungs-Rechnung vorgenommen?

a. Wenn nein, warum nicht?

b. Welche Kosten entfallen dabei auf:

- i. den Umbau der Außenflächen?
- ii. den Bau des „Sportbeckens“ mit flexibler Trennwand?
- iii. der Plansch-Becken-Bereich?

Zu 12.):

Mit dieser Frage hat sich der Senat noch nicht abschließend befasst (siehe auch Antwort zu 2.).

Ansonsten wäre nach aktuellem Stand von folgenden Beträgen auszugehen (jeweils zzgl. MwSt.):

- Außenanlagen ca. 1.050 TEUR,
- Sportbecken ca. 8.400 TEUR,
- Kleinkinderbereich 700 TEUR.

13. Sofern es im Rahmen der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung die Forderung nach einem tieferen (mind. 1,80 Meter-Becken) kommt:

a. Welche höheren Baukosten entstehen dadurch?

Zu 13.a.):

Die Frage der Baukosten ist in der Kürze der Zeit nicht belastbar zu beantworten. Hierfür müsste die gesamte Statik neu berechnet werden.

b. Welche höheren Betriebskosten entstehen dadurch?

c.

Zu 13.b.):

Die Betriebskosten durch eine Vertiefung des Beckens wären innerhalb der Gesamtbetriebskosten vernachlässigbar.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martin Fischer
Martina Lütjens
Bernd Kroll
Nizar Müller

Anlage/n:

Keine